



Gemeinde Pfaffenschlag
b. Waidhofen/Thaya
3834 Pfaffenschlag 110
Verw.bez. Waidhofen/Thaya

Lfd. Nr. 306

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am **Mittwoch, den 8. Februar 2023** im Gemeindeamt Pfaffenschlag,
3834 Pfaffenschlag 110

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.02.2023 per E-Mail,
Post-Rsb

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Willibald Pollak
2. Vizebürgermeister Werner Liebhart

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. gfGR Josef Flicker | 2. gfGR Ing. Rainer Schuecker |
| 3. gfGR Bmstr. Christian Litschauer | 4. gfGR Claudia Strobl |
| 5. GR Michael Flicker | 6. GR Karl Bittermann |
| 7. GR Christoph Flicker | 8. GR Karl Weinberger |

Anwesend war außerdem:

- | | |
|----------------------|-------------------|
| 1. AL Michael Annerl | 2. SF Beate Stark |
|----------------------|-------------------|

Entschuldigt abwesend war:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. GR Johannes Dangel | 2. GR Kurt Kainz |
| 3. GR Johann Schotzko | 4. GR Wolfgang Kerl |
| 5. GR Renate Simon | |

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Zuhörer: Michael Schwab (NÖN)

Vorsitzender: Bürgermeister Willibald Pollak

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der 305. GR-Sitzung vom 01.12.2022
2. Prüfbericht – nicht angesagte Gebarungsprüfung vom 10.01.2023
3. Freiw. Feuerwehr Pfaffenschlag – Zustimmung Vermietung Räumlichkeiten
4. 1. Änderung Teilbebauungsplan - Beschluss
5. Bericht des Bürgermeisters

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister Willibald Pollak begrüßt alle Anwesenden, teilt mit, dass GR Johannes Dangel, GR Kurt Kainz, GR Wolfgang Kerl, GR Johann Schotzko und GR Renate Simon entschuldigt sind und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er **eröffnet um 19.00 Uhr die 306. GR-Sitzung** und stellt weiters fest, dass es gegen die bestehende Tagesordnung keinen Einwand gibt.

(gfGR Rainer Schuecker kommt während der Behandlung des TOP 1)

TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 305. GR-Sitzung vom 01.12.2022

Das Protokoll der 305. GR-Sitzung vom 01.12.2022 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der heutigen Sitzungseinladung übermittelt.

GR Karl Weinberger beanstandet TOP 3 der 305. GR-Sitzung:

Es wurde niedergeschrieben, dass der Bürgermeister folgendes berichtet hat: Die Fa. Zuwach würde den alten Iseki zurücknehmen und vorauss. zwischen € 2.000,- und € 2.500,- bezahlen. Herr Weinberger ist der Meinung, dass hier ein anderer Betrag genannt wurde.

Nachdem der Iseki-Traktor sowieso nicht an die Fa. Zuwach zurückgegeben wurde, sondern wie beschlossen über „Willhaben“ angeboten wurde, ist der Betrag nicht relevant.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der 305. GR-Sitzung vom 01.12.2022 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen, 1 Gegenstimme (Karl Weinberger)

TOP 2) Prüfbericht – nicht angesagte Gebarungsprüfung vom 10.01.2023

Am 10. Jänner 2023 fand eine nicht angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses statt. Da alle PA-Mitglieder heute entschuldigt sind, wird der Prüfbericht von Beate Stark vorgebracht. Der Schwerpunkt war diesmal der Bereich Abgaben. Es wurden keine Mängel oder Beanstandungen festgestellt. Als Empfehlung wurde die Evaluierung des monatlichen Elternbeitrages (Bastelbeitrag) im Kindergarten im Sommer 2023 angeführt. Die jährlichen Einnahmen sind wesentlich höher als die Ausgaben für Bastelmaterial.

GR Karl Weinberger beanstandet, dass am Prüfbericht nur ein Datum notiert ist aber keine Uhrzeit (von/bis). Vom Prüfungsausschuss ist heute niemand anwesend, AL Michael Annerl meint die Prüfung hätte ca. 2 Stunden gedauert, für die Prüfung gibt es ein Formular, in welchem die Punkte abgearbeitet werden. Eine Zeitangabe ist nicht vorgegeben. Auch seitens der Aufsichtsbehörde des Landes wurde dies nie beanstandet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der vorliegende Prüfbericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 10.01.2023 soll zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen, 1 Gegenstimme (Karl Weinberger)

TOP 3) Freiw. Feuerwehr Pfaffenschlag – Zustimmung Vermietung Räumlichkeiten

Die Freiw. Feuerwehr Pfaffenschlag hat die Möglichkeit 2 Räume im Obergeschoss des Feuerwehrhauses an die Fa. Claudia Weissenböck als Lagerraum bzw. Büro zu vermieten und ersucht um Zustimmung seitens des Gemeinderates.

GR Karl Weinberger fragt nach, wie viele m² hier vermietet werden sollen, wer Strom und Heizung zahlt, wieviel Miete verlangt werden wird und wer die Miete bekommt.

Feuerwehrkommandant und AL Michael Annerl, gibt Auskunft darüber. Eigentümer des Feuerwehrhauses ist die Gemeinde Pfaffenschlag, die FF-Pfaffenschlag bittet um Zustimmung des Gemeinderates, die Räumlichkeiten, ca. 35 m², zu vermieten. Für Strom- und Heizkosten im Feuerwehrhaus ist die Feuerwehr zuständig, die Höhe der Miete muss erst verhandelt werden (Vorstellung der FF ca. € 250,- bis € 300,- pro Monat inkl. Betriebskosten) und dient der Feuerwehr als zusätzliche Einnahme.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Gemeinde stimmt der Vermietung von Räumlichkeiten im Obergeschoss durch die Freiw. Feuerwehr Pfaffenschlag zu.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4) 1. Änderung Teilbebauungsplan - Beschluss

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, benötigt die Fa. WEB Windenergie AG, Davidstraße 1 für einen neuen Büro-Zubau eine Änderung des bestehenden Teilbebauungsplanes für einen Teilbereich der Betriebsliegenschaft. Die Beschlussunterlagen samt planlicher Darstellung wird mittels Beamer präsentiert. Vom 9. November bis zum 21. Dezember 2022 lag der Entwurf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen dazu abgegeben.

Der Bürgermeister bringt die zu beschließende Verordnung vor:

GEMEINDE PFAFFENSCHLAG BEI WAIDHOFEN AN DER THAYA TEILBEBAUUNGSPLAN ARNOLZ – 1. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya beschließt am
..... folgende

VERORDNUNG

zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Teilbebauungsplan für die Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.09.2014 (Neudarstellung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach der Verordnungsprüfung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Die vorliegende Verordnung zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes soll genehmigt werden.

GR Karl Weinberger beanstandet, dass er diese Verordnung nicht automatisch zur Durchsicht und Prüfung mit der Sitzungseinladung zugestellt bekommen hat.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet weiters ...

- a) Vor kurzem eine Online-Präsentation der NÖ Kinderbetreuungsoffensive für den Kindergarten stattfand und die wesentlichsten Änderungen vorgestellt wurden.
 - + Sommerferien nur mehr 1 Schließwoche statt 3 (gilt schon 2023)
 - + Grundsätzlich ab Sept. 2024 – Aufnahme von 2 jährige (bisher 2,5 jährige)
 - + Öffnungszeiten-Angebot: 45 Std./Woche ab 06.30 Uhr (je nach Bedarf)
 - + Mindestanzahl für Nachmittagsbetreuung 1 Kind (bisher 3 Kinder)
 - + Verringerung der Kinderhöchstzahl je Gruppe von 25 auf 22 Kinder (3 – 6 jährige)
 - + Bei Kleinkindergruppe (2 – knapp 4 Jahre): max. 15 Kinder – 1 Päd. + 2 Betreuerinnen
- b) Der alte Kommunaltraktor Iseki wurde nun um € 4.800,- verkauft, dieser wird am Freitag, 10. Februar abgeholt.
- c) Für den Spielplatz in der Johannessiedlung soll ehestbaldigst mit dem Pflegeschnitt des Baumbestandes begonnen werden.

GR Karl Weinberger beanstandet, dass der neue Kommunaltraktor Iseki noch nicht typisiert ist. Anmerkung seitens VizebGM. Werner Liebhart: Die Typisierung ist im Kaufpreis inbegriffen und wird im Februar durch die Firma Zuwach erledigt.

Außerdem kritisiert GR Weinberger, dass Teilflächen zusätzlich zum Winterdienst unseres Bauhofmitarbeiters durch den Winterdienst der Fa. Schuecker erledigt werden. Dies ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, obwohl wir nun einen neuen Kommunaltraktor angeschafft haben.

Es kommen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für die rege Mitarbeit und **schließt um 19.35 Uhr die 306. Öffentl. GR-Sitzung.**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 23.03.2023 genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

Werner Liebhart
Bürgermeister

Sebastian Stark
Schriftführer

Christoph Flicker
Gemeinderat
(Flicker Christoph)

Flicker Michael
Gemeinderat
(Flicker Michael)

Karl Bittermann
Gemeinderat
(Bittermann Karl)

Karl Weinberger
Gemeinderat
(Weinberger Karl)

(VERWEIGERT,
KEINE ZUSTIMMUNG)